

id

Euro

Es wird gemäß Art. 47 des DPR 445/2000 erklärt, dass die mit obgenannter Nr. identifizierte Stempelmarke  
 - ausschließlich für das vorliegende Ansuchen verwendet wird;  
 - durch Anbringung auf die Papierkopie annulliert und mit Datumstempel überschrieben worden ist;  
 - 10 Jahre lang ab Annullierungsdatum zwecks eventueller Steuerkontrollen aufbewahrt wird.



An die Gemeinde Laas/Ortspolizei

## Antrag/Genehmigung Anbringung Beschilderung/Spiegel gemäß Art. 23 der geltenden Straßenverkehrsordnung/StVO (gv.D. 285/1992) und Art. 47ff der Durchführungsverordnung zur neunten Straßenverkehrsordnung

### Gemeindestraßen und -plätze:

Der Antrag muss mindestens 10 Tage vor Montagetermin eingereicht werden.

#### Antragsteller:

▲ Vor- und Nachname

▲ Geburtsdatum, Geburtsgemeinde und Steuernummer

▲ Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde

▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Mail (PEC)

in seiner Eigenschaft als rechtlicher Vertreter:

▲ Name, Rechtssitz und Steuernummer (Unternehmen, Körperschaft, Organisation, Verein usw.)

#### ersucht um Genehmigung zur Anbringung:

**Verkehrsspiegel** - genaue Angabe event. Straßenabschnitte und Wegnummern (Lageplan)

**Hinweisbeschilderung** - genaue Angabe event. Straßenabschnitte und Wegnummern (Lageplan/Skizze)

▲ Straßenname, Hausnummer, weitere eindeutige Beschreibung des Anbringungsortes, Parzellnummer

**Fotomontage/Skizze der Schilderanlage als Anlage**

▲ Beschreibung Schilderanlage/Text

**Grundeigentümer:**

▲ Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Tel. Nummer

▲ Unterschrift des Grundeigentümers

**Weitere Angaben:****Verkehrsspiegel**

Ø 60 cm  Ø 70 cm  Ø 80 cm  Ø 90 cm

**Beschilderung**

EINSEITIG  BEIDSEITIG  BELEUCHTET  LEUCHTSCHRIFT  
 HINWEISBESCHILDERUNG  GENORMTES HINWEISSCHILD  WERBEBESCHILDERUNG  WERBETRANSPARENT

Die beigelegte Skizze beinhaltet die vorgesehene Bemaßung der Schilderanlage

**Digitale Kommunikation:**

E-Mail-Adresse der Gemeinde LAAS: [info@gemeinde.laas.bz.it](mailto:info@gemeinde.laas.bz.it) - Zertifizierte E-Mail (PEC) der Gemeinde LAAS: [laas.lasa@legalmail.it](mailto:laas.lasa@legalmail.it)

Anträge und Erklärungen, welche mit E-Mail oder zertifizierter E-Mail (PEC) an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden, müssen digital unterzeichnet werden oder stattdessen handschriftlich unterschrieben, eingescannt und zusammen mit einer Kopie der Identitätskarte übermittelt werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung an **Unternehmen und Freiberufler** erfolgen ausschließlich an deren digitales Domizil bzw. an deren, im staatlichen Verzeichnis (INI-PEC) angegebene zertifizierte E-Mail (PEC).

Der Antragsteller wählt für alle Mitteilungen der Gemeindeverwaltung zum vorliegenden Verwaltungsverfahren als digitales Domizil die folgende zertifizierte E-Mail (PEC):

**Der Antragsteller erklärt unter eigener Verantwortung:**

Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und sind feststell-/belegbar; in Kenntnis der von Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 und vom Strafgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen bei unwahren Angaben zu sein.

**Schutz der personenbezogenen Daten:**

Die Informationen der Gemeindeverwaltung zum Schutz der personenbezogenen Daten, im Sinne und nach Maßgabe der Artikel 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, können direkt in den Gemeindeämtern eingesehen werden und können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Link: <https://www.gemeinde.laas.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219510042>

**▲ Datum und Unterschrift des Antragstellers****beizulegende Dokumente:**

Straßenkarte/Luftbild mit Vermerk des Standortes

Fotomontage/Skizze der Anlage

**Hinweise:**

Diese Ermächtigung wird unter Einhaltung nachstehender Bedingungen erstellt:

- 1) Kosten für Ankauf und Montage gehen zu Lasten des Antragstellers
  - 2) die Anbringung muss so erfolgen, dass sie allen Witterungsbedingungen standhält
  - 3) laufende Überprüfungen zum einwandfreien Zustand der Anlage, mit zeitgerechter Wiederherstellung auf Kosten des Antragsstellers
  - 4) die Ermächtigung wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.
- Die Gemeindeverwaltung kann neue Bedingungen stellen und die Ermächtigung widerrufen sollten öffentliche Interessen dies erfordern.

Das Ansuchen muss auf Stempelpapier zu € 16,00 (ausgenommen gemeinnützige Institutionen, Vereine u.ä. laut Gesetz Nr. 266 vom 11.08.1991) an die Gemeinde Prad am Stilferjoch - Bürgermeister – Kreuzweg 3 - 39026 Prad am Stilferjoch - eingereicht werden. Zusätzlich muss eine Stempelmarke zu € 16,00 für die Genehmigung vorgelegt oder deren Nummer mit Annullierungsdatum werden. Vordrucke des Ansuchens liegen bei der Ortspolizei auf.

Das Ansuchen muss folgende Angaben enthalten:

Name, Adresse, Geburtsdaten, Telefonnummer und evt. e-mail-Adresse des Antragstellers; Anzahl bzw. Standort (Foto) des/der Spiegel; Einverständnis des Grundeigentümers, wenn der/die Spiegel nicht auf öffentlichem Grund aufgestellt werden.

Das Aufstellen von Spiegeln kann nicht gestattet werden:

Auf der selben Halterung wie Straßenverkehrszeichen, wenn die Schilder die freie Sicht der Verkehrsteilnehmer einschränken oder die bestehende Straßenbeschilderung verdecken oder wenn der Straßeneigentümer den Standort als nicht geeignet betrachtet.

Zuständigkeit:

Auf Gemeindestraßen ist die Gemeindeverwaltung zuständig, ebenso auf Landes- und Staatsstraßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften, vorbehaltlich des technischen Gutachtens des Straßeneigentümers.